

➔ Gebühren

Handlungsmöglichkeiten

- Kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnen,
- kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens in der Gebührenkalkulation berechnen und nicht auf Basis des Eigenkapitals,
- zulässigen kalkulatorischen Zinssatz ausschöpfen¹ sowie
- zinslos zur Verfügung stehendes Kapital in Form von Beiträgen und Zuschüssen (Abzugskapital) analog zum betriebsnotwendigen Vermögen abschreiben, um die Basis der Eigenkapitalverzinsung nicht zu schmälern.

Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

Ansprechpartnerin

Julia Richter

Prüfung und Beratung

m 0172/79 57 449

e julia.richter@gpa.nrw.de

¹ https://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz-2019/6_175.html